



Köln, 18.08.2020

Liebe Eltern,

das Inklusionsstärkungsgesetz vom 14.06.2016 hat die Ansprüche hörbehinderter Eltern auf Kommunikationsunterstützung neu geregelt.

Das bedeutet für Sie:

- In der Schule Ihres Kindes:  
Sie bestellen Ihren eigenen Gebärdensprachdolmetscher für Elterngespräche oder Eltern-Veranstaltungen in der Schule, für den Elternsprechtag oder für die Klassen- und Schulpflegschaftssitzungen/Schulkonferenz.
  
- In der Gronewaldschule:  
Sie bestellen selber einen Dolmetscher, sobald Sie die Terminübersicht haben.

**Die Schule kann keine Gebärdensprachdolmetscher\*innen bestellen!**

Der / die Dolmetscher\*in wird Ihnen eine Rechnung schreiben. Diese Rechnung bezahlen Sie nicht selber! Sie schicken die Rechnung, zusammen mit:

- der Einladung der Schule,
- dem angehängten Formular, das Sie auch auf unserer Homepage finden (siehe: Aktuelles > Einladungen und Anmeldebögen der Abteilung GL/Inklusion)
- einer Kopie Ihres Schwerbehindertenausweises

an : Bezirksregierung Köln  
Dez.48.2.2.5 / Frau Ramacher  
Zeughausstr. 2-10  
50667 Köln

**Wichtig!**

Wenn Sie nicht kommen können:

Sie müssen die Rechnung selber bezahlen, wenn Sie die Dolmetscher nicht mindestens 4 Werktage vor dem Termin abbestellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. B. Weidenhöfer  
Schulleiterin



## Bestätigung des Gebärdensprachdolmetscher-Einsatzes

Ich bestätige mit meiner Unterschrift verbindlich, dass ich

am \_\_\_\_\_

- an einem Elterngespräch  
 an der Veranstaltung \_\_\_\_\_  
( Titel der Veranstaltung eintragen)

teilgenommen habe und dafür einen Gebärdensprachdolmetscher benötigt habe.

Name: \_\_\_\_\_

Meine Tochter / mein Sohn besucht die folgende Schule:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift